Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 15 (1939-1940)
Heft: 5

Rubrik: Das Megaphon

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Diese Rubrik steht für Beiträge offen, die sich in knapper Form mit aktuellen schweizerischen Problemen befassen. Wir erwarten keine theoretischen Ausführungen, sondern persönliche Stellungnahme

Darf ein Herr auf der Strasse ein junges Mädchen ansprechen?

Zu dieser, in der Dezembernummer erschienenen Umfrage haben wir u. a. folgendes Schreiben erhalten :

Gefalle ich Ihnen?

Sie gefallen mir nämlich!

Diese etwas massive Frage liegt ja nun tatsächlich vor, wenn ein junger Mann ein junges Mädchen oder eine junge Frau auf der Strasse anspricht. Diese zwei massiven Sätzlein bilden sozusagen den « juristischen Tatbestand des vorliegenden Falles». Das «Urteil» kann ja auch nur eines sein : « Das Anreden auf der Strasse ist eine Attacke, welche die Frau nur abwehren kann ! »

Ich gebe zu, dass ich nur ein Jus-Student bin. Ich gebe auch zu, dass ich schon einige solche Attacken unternahm, die mit einem kläglichen Misserfolg endigten.

Des weitern gebe ich zu, dass ich durch die drei Antworten von meiner ursprünglichen Ansicht abgebracht worden bin, die Misserfolge wären darauf zurückzuführen, dass mich die jungen Mädchen für einen Hochstapler angeschaut hätten.

Ich sehe nun ein, dass die jungen Frauen das Anreden auf der Strasse als etwas Gewaltsames empfinden müssen und es deshalb als unkultiviert und ausgefallen ablehnen.

Es sollte ja auch in unserm hochzivilisierten Zeitalter nicht so sein müssen, dass wir uns auf der Strasse kennenlernen.

Aber leider kommt diese Art der Werbung vor und noch weniger selten als diejenige in der Annoncenabteilung. Ja, ich mache mit Ihnen jede Wette, dass mindestens die Hälfte aller Eheleute zum erstenmal im Freien, das heisst eben auf einer Strasse, sich begegneten !

Im Alten Testament ist es der Weg zum Brunnen, in den Romanzen der Kirchweg, auf dem Lande der Dorfplatz und in der Stadt halt eben leider nur die lärmige Bahnhofstrasse.

Liebes junges Mädchen ! Erbarme Dich des Jünglings ! Mache den Armen nicht verantwortlich für den prosaischen Ort der Begegnung ! Denn er kann nichts dafür. Er ist daran vollkommen unschuldig. Er, der von Natur aus Schüchterne, Wasserscheue, indem er errötend deinen Spuren folgt, wünscht sich von Herzen einen stillen, trockenen Weg über blühende Fluren, an Stelle der lärmerfüllten, regennassen Strasse. Sein romantisches Herz ist von Deinem Anblick mit Poesie erfüllt. An seinem leichten Stottern kannst Du den Grad seiner Harmlosigkeit ermessen.

Du hast es ja ganz in der Hand, ihn immer noch stehen zu lassen, oder — wenn Du vernünftig (und höflich) mit ihm eine Weile geplaudert hast, lässt er sich auch fortschicken.

Bevor Du das aber tust, lass mich zwei Gründe für ihn ins Feld führen :

1. Der junge Mann, der in neunundneunzig von hundert Fällen wirklich ein rechter, das heisst schüchterner junger Mann ist, ist im Besitz der höchsten

Linoleum
Inlaid
Parkett

spiegeln in herrlichem Hochglanz, sind weniger heikel und bleiben viel länger schön, wenn mit Browa, der einzigartigen Hochglanzpolitur, gepflegt. Die in Browa enthaltenen hochwertigen Edelwachse (Bienenwachs und Carnauba-Wachs) schaffen einen zähen, trittfesten Schutzfilm über jedem Boden, sodass er glänzt wie lackiert und viel leichter zu reinigen ist.

BROWA ist die sparsamste Schönheitspflege für jeden Boden, weil sehr ausgiebig. Nur hauchdünn auftragen!

½ kg Büchse . Fr. 1.70
1 kg Büchse . Fr. 3.20
5 kg Büchse . Fr. 15.-
überall erhältlich.

BROWA
Hochglanz-Politur

Brogle's Söhne, Sisseln/Aargau
Führendes Schweizerhaus der Wachsbranche

OPAL
mild und fein
des Rauchers Ideal

männlichen Tugend; er hat Mut. Denn sonst hätte er es nicht gewagt, Dich trotz seiner guten Erziehung auf der Strasse anzureden. Er ist aber auch nicht eitel, denn trotz seiner sonstigen Unerfahrenheit weiss er bestimmt, dass er auf dem besten Weg ist, eine Blamage zu erleiden.

2. Der junge Mann hat Phantasie und ein empfindsames Herz, sonst würde er im Trubel des Verkehrs nicht einzig nur auf Deine schönen Augen schauen und, von ihnen bezaubert, seine angeborne Schüchternheit und seine gute Erziehung vergessen.

K. R., stud. jur.

Bürger 2. Klasse

Um es gleich vorweg zu sagen : Ich klage keine Behörde an ! Für die Bitterkeit, die mich zeit meines Lebens erfüllte, darf und will ich nicht Amtspersonen, die schliesslich nur ihrer Pflicht nachkamen, entgelten lassen. Es handelt sich um folgendes :

Meine in der deutschen Schweiz geborene Mutter war italienische Staatsangehörige; sie selbst war das Kind einer Schweizerin. Verlobt mit einem Schweizer, stand sie vor der Verheiratung, als sich diesem plötzlich die Chance einer reichen Partie bot. Trotzdem das Verhältnis bereits Folgen zeitigte, löste er dasselbe auf und bestritt später kurzerhand seine Vaterschaft. Er zwang meine Mutter, auf ihre Ansprüche zu verzichten, da er laut Gesetz nach einigen Jahren berechtigt sei, den Knaben zu sich zu nehmen und den « Balg » dann reichlich durch Prügel entgelten lassen werde, was er ihn allfällig kosten würde. Meine Mutter liess sich dadurch einschüchtern, und ich wurde statt Schweizer Italiener. Auf diese Weise bin ich um die schweizerische Staatszugehörigkeit gekommen.

Meine Mutter heiratete später, und zwar einen Schweizer. Als dieser das gesetzlich vorgeschriebene Alter hatte, adoptierte er mich. Dadurch wurde ich jedoch noch nicht Schweizer, wie meine Mutter und der Adoptivvater ursprünglich an-

nahmen. Ich musste mich extra einkaufen. Gut, auch dies wurde gemacht.

1914 brach der Krieg aus, gerade als ich militärdienstpflichtig wurde. Als ich voll Freude, nun doch, wenn auch auf Umwegen, mein natürliches Recht als Schweizer befriedigt zu sehen, mein Dienstbüchlein, Seite 20 und 21 aufschlug, stockte mir buchstäblich der Atem. Als erste Eintragung stand nämlich gross und quer über beide Seiten geschrieben :

« Schweizerbürger seit (Tag und Monat) 1914. »

Vorbei war die Freude. Wiederum gezeichnet als Ausländer fürs ganze Leben. Was nützt mir mein moralisches Recht auf die Heimat, in der ich geboren und auferzogen wurde, was meine Liebe zu ihr und was mein Stolz, militärdiensttauglich geworden zu sein ? Zuerst verleugnete mich der eigene Vater, dann stösst einem auch noch das Vaterland zurück.

Obwohl keineswegs eine kräftige Erscheinung, absolvierte ich doch den ganzen Aktivdienst als Soldat bis zum Schlusse, d. h. bis zum Ausbruch der grossen Grippe-Epidemie, Ende 1918, ohne je einen Tag im Krankenzimmer gewesen zu sein. Ich erfüllte meine Dienstpflicht gewissenhaft, doch ohne Begeisterung. Das Gefühl, mich nun als ehemaliger Ausländer gebrandmarkt zu wissen und die Chancen hinsichtlich Avancement zum voraus verloren zu haben, hatte jede Freude in mir ertötet.

Warum publiziere ich heute diese Zeilen ? Weil ich alle zuständigen Militärbehörden durch mein Erlebnis darauf aufmerksam machen möchte, wie sehr durch einen einzigen Federzug eine ehrliche Begeisterung für immer geknickt werden kann. *M. D. M.*

Die Erfahrungen mit einer gewissen Sorte von Neubürgern machen zwar Vorsichtsmassnahmen, vielleicht noch strengere als sie bis jetzt getroffen wurden, notwendig. Immerhin könnten und sollten dafür Formen gefunden werden, die nicht von vornherein jeden Neubürger verletzen müssen und schädigen können.
Die Redaktion.

In 2 Minuten rasiert mit
Barbasol
ohne Pinsel, ohne Einseifen schmerzlos, hygienisch.
1/1 Tube . . Fr. 3.30
1/2 Tube . . Fr. 1.80
Topf . . . Fr. 5.40
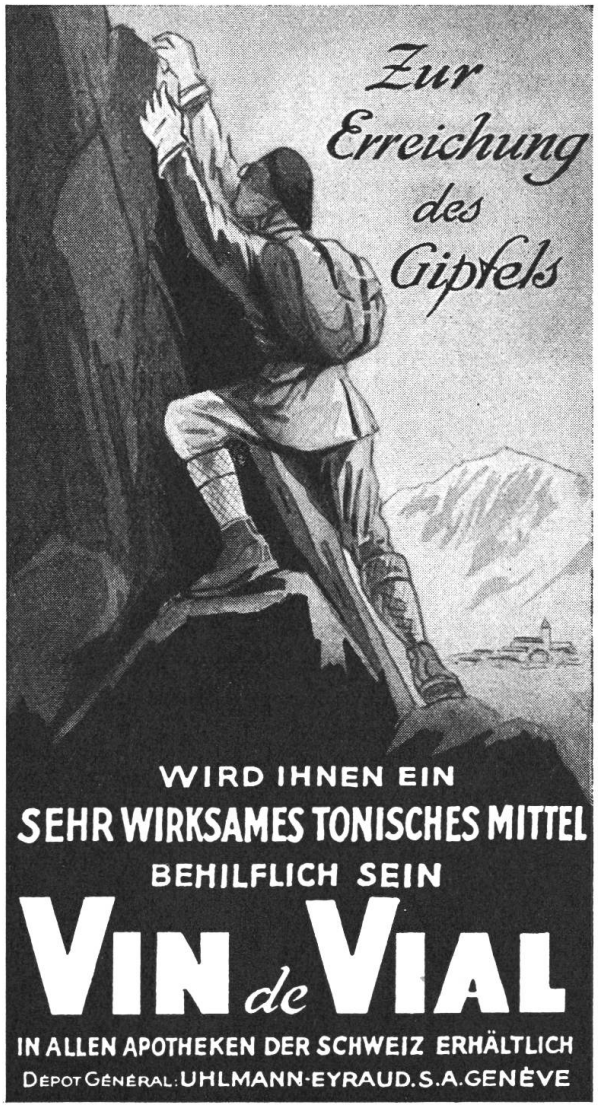
Gen.Vertreter Quidort AG. Schaffhausen